

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 13 (1987)
Heft: 3

Artikel: Rüstungsreferendumsinitiative
Autor: Felten, Margaret von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rüstungsreferendumsinitiative

Zwischen 1950 und 1984 hat sich der Militäraufwand von 500 Mio. auf 4,5 Mia. nominal verachtfacht!

Das militärische "Sicherheitsdispositiv" kostet uns jährlich 20% der Bundesausgaben. Werden private und kantonale Aufwendungen (Arbeitsausfälle, Zeughäuser etc.) eingerechnet, verdoppeln sich diese Zahlen. Das EMD mit über 15'000 Beamten macht immer noch mehr als die Hälfte der zentralen Bundesverwaltung aus. Zwischen 1950 und 1984 hat sich der Militäraufwand von 500 Mio. auf 4,5 Mia. nominal verachtfacht! Und es soll weiter aufgerüstet werden. Das EMD – beraten durch ihre von der privaten Rüstungsindustrie beherrschte Expertenkommission – sowie führende Militärs der verschiedenen Waffengattungen haben ehrgeizige High-Tech-Wünsche lautstark angemeldet. Demgegenüber ergaben Umfragen, dass Frau und Herr Schweizer andere Prioritäten setzen und in erster Linie bei den Rüstungsausgaben sparen wollen.

Am 5. April soll über die Rüstungsreferendumsinitiative der SPS abgestimmt werden. Gemäss Initiativtext sollen sogenannte Verpflichtungskredite dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Das heisst, nicht das ordentliche EMD-Budget, sondern lediglich Kreditbeschlüsse über Neuanschaffungen, Landerwerb, Bauten oder über militärische Forschungs- und Versuchsprogramme sollen dem Volk vorgelegt werden können. Heute entscheidet das Parlament (mit seiner bürgerlichen Mehrheit) abschliessend über diese Kreditbegehren des EMD, die jährlich 10% (ca. 2 Mia.) des Bundeshaushalts ausmachen.

Dass diese Initiative die Mächtigen in unserem Land unverhältnismässig stark irritiert, erstaunt nicht. Bekanntlich rüttelt die leiseste Kritik an der männlichsten aller Institutionen an den Grundfesten der herrschenden Ordnung.

Seit Geschichte geschrieben wird, hat das Soldatenbild den Begriff der Männlichkeit geprägt. So hat sich parallel zur Entwicklung der Waffentechnologie ein Wandel von der "Muskelmännlichkeit zur Technokratenmännlichkeit" (Harrad Schenk) vollzogen: Das Militärische hat sozusagen zivile Züge angenommen. Der moderne Soldat/Berufsmann – die Tätigkeiten unterscheiden sich kaum mehr – zeichnet sich durch "Kompetenz" d.h. Sachverstand und Gefühlsneutralität aus. Die Ausbil-

dungsgänge reduzieren sich zunehmend auf die präzise Handhabung von technischen Instrumenten und dem Durchspielen von hypothetischen Bedrohungslagen militärischer und wirtschaftlicher Art. Menschen kommen als fiktive Grössen auf Bildschirmen, Plänen und Tabellen vor. Mann ist überzeugt von der sachlichen Notwendigkeit von Kriegen (und anderen Restrisiken), man hat alles im Griff. Der gesamte öffentliche Gesellschaftsbereich ist von diesem "männlich-soldatischen" Prinzip geprägt. Nur so wurden – still und unauffällig – Rüstung, Militarisierung und Destruktivität im heutigen Ausmass möglich.

Margreth von Felten

an die Urnen!

Eine Asylgesetzrevision auf Kosten der Asylantinnen

Momentan wird viel über die am 5. April zur Abstimmung gelangende Asyl- und AusländerInnengesetzesrevision geschrieben, diskutiert und gestritten.

Das neue Gesetz soll abschreckend auf Asylsuchende wirken. Da Frauen in verschiedener Beziehung noch grössere Schwierigkeiten als Männer haben in die Schweiz zu gelangen und Asyl zu erhalten, trifft sie eine Verschärfung ganz allgemein besonders schwer.

— Durch die Einrichtung von Grenztoren, an denen sich Asylsuchende inskünftig zu melden hätten, bezweckt der Bund die illegale Einreise unattraktiv zu machen, den Zustrom von Asylsuchenden zu kanalisieren und die Verteilung auf die Kantone besser zu gewährleisten.

Für Flüchtlinge ist die illegale Einreise in den Zufluchtsstaat oft die einzige Möglichkeit, sich den Verfolgern zu entziehen. Gerade Frauen, deren Fluchtmotive bei uns nicht ernst genommen werden, haben Mühe, legalen Eintritt in die Schweiz zu erhalten. Viele Frauen, die wegen ihres Ehemannes im Heimatland verfolgt wurden, reisen ihrem Ehemann illegal in die Schweiz nach.

— Das neue Gesetz bringt neben einer Kantonalisierung der Befragung zwei summarische, d.h. kurze oberflächliche Abklärungen, bei denen die Einreiseerlaubnis und die allgemeine Situation der Betroffenen abgeklärt wird. Unsere Forderungen nach Befragung von Frauen durch Frauen, Sensibilisierung der Befragungspersonen auf die spezielle Verfolgungssituation von Frauen in ihren Herkunftsländern und deren Problematik während der Befragung werden damit völlig utopisch. Die Dezentralisierung und Befragung durch mehrere Behörden in den verschiedenen Kantonen mit unterschiedlicher Infrastruktur und an sich notgedrungen geringerer Kompetenz erschwert deren umfassende Schulung und die Garantierung weiblichen Personals.

— Eines der Hauptprobleme wird aber sein, dass durch den durchorganisierten Ablauf und die obligate Zentrenweisung Frauen in langen Phasen die Möglichkeit genommen ist, Kontakte zu Beratungsstellen herzustellen. Frauen sind aber vermehrt auf Beratung angewiesen, da sie es oft nicht gelernt haben, sich mit Behörden herumzuschlagen und von diesen auch weniger ernst genommen werden.

— Neu eingeführt werden soll die Möglichkeit der Ausschaffung für AusländerInnen, die keinen Aufenthaltsstatus mehr haben und weg-gewiesen werden können. Wie die Haft bei Frauen mit Kindern aussehen könnte, ist unvorstellbar. An sich müssten Frauen und Kinder dann eben getrennt untergebracht werden.

Alles in allem ist diese Revision verheerend, darum Frauen am 1. Aprilwochenende an die Urnen.

Susanne Bertschi-Sprecher